– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht
Neustadt am Rübenberge

Beschluss

Terminbestimmung

85 K 31/25 04.11.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 10. Februar 2027, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwig-Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt am Rübenberge, Saal 214, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Idensen Blatt 761 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Idensen	4	7/5	Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen 1 A	1406

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 350.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:
Eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes DG, freistehend, BJ 1995

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Rangnick
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Neustadt am Rübenberge, 17.11.2026

Willging, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle